

Übersicht 2012
 Einkommensgrenzen nach §§ 12 und 10 Abs. 3 LWoFG i.V.m. VwV LWFP
 und
 Bruttojahreseinkommen (bei Haushalten mit 1 Arbeitnehmer)

	Einkommensgrenze
Bezugsgröße	Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderungsprogramm in der zuletzt geltenden Fassung
Abzüge von der Bezugsgröße	- 8,50 %
Zuschläge für jeden weiteren Haushaltsangehörigen (ab 3. Person)	8.500 Euro
= Berechnungsbasis für Einkommensgrenze	
Zuschlag zur Berechnungsbasis	25,00 %

Daraus ergeben sich für **2012** folgende Beispiele für Einkommensgrenzen unterschiedlicher Haushalte auf der Basis der Bezugsgröße von 49.000 Euro:

Förderprogramm: Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher	
Haushaltsgröße	Einkommensgrenze Beträge in Euro
1 Person	
Einkommensgrenze	56.044
Bruttojahreseinkommen	57.044
2 Personen	
Einkommensgrenze	56.044
Bruttojahreseinkommen	57.044
3 Personen	
Einkommensgrenze	66.669
Bruttojahreseinkommen	67.669
4 Personen	
Einkommensgrenze	77.294
Bruttojahreseinkommen	78.294
5 Personen	
Einkommensgrenze	87.919
Bruttojahreseinkommen	88.919
6 Personen	
Einkommensgrenze	98.544
Bruttojahreseinkommen	99.544
7 Personen	
Einkommensgrenze	109.169
Bruttojahreseinkommen	110.169